



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern I: Pflegeausbildung auch in Reha-Kliniken und weiteren Einrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass auch Rehakliniken – insbesondere solche mit neurologischer, geriatrischer und kardiologischer Schwerpunktsetzung – als Träger der praktischen Pflegeausbildung anerkannt werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass gemeinsam mit den Trägern des Bundes geprüft wird, ob und unter welchen Voraussetzungen auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als Träger der praktischen Ausbildung anerkannt werden können.

Begründung:

Um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen, muss auch die Zahl der auszubildenden Stellen überprüft werden. So sollten auch Rehabilitationseinrichtungen ihren Standort als Lernort anbieten, um dort eine pflegerische berufliche Handlungskompetenz unter der jeweiligen Schwerpunktsetzung der Einrichtung, z. B. geriatrisch, kardiologisch oder neurologisch, zu erlernen.

Um die Zahl der Ausbildungsträger zu erhöhen und den Pflegenotstand abzumildern, wäre eine bundesrechtliche Überprüfung, welche Einrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung anerkannt werden können, von Vorteil. Dies gilt insbesondere für Rehakliniken mit neurologischer, geriatrischer und kardiologischer Schwerpunktsetzung. Diese sollten als Ausbildungsträger anerkannt werden. Auch sollte der Bund überprüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als Träger der praktischen Ausbildung anerkannt werden können. Beim Pflegeberufsrecht sowie dem Recht der generalistischen Ausbildung handelt es sich um Bundesrecht.

Da es – je nach Schwerpunkt der Einrichtung – durchaus möglich und sogar wünschenswert ist, bestimmte Rehabilitationseinrichtungen auch als Träger der praktischen Ausbildung vorzusehen, hatte Bayern über den Bundesrat einen Entschließungsantrag im Rahmen der Beratungen zum Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (PpSG) eingereicht. Ziel war, die Geeignetheit von Rehabilitationseinrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung zu überprüfen. Dieser Beschluss wurde im weiteren Gesetzgebungsverfahren jedoch leider nicht berücksichtigt.